

Ausschreibung U14-ÖM Gr.-röm. 2026

- Tag der Austragung:** Sonntag, 31. Mai 2026
- Ort der Austragung:** Volksschule Pradl-Leitgeb, Pradler Platz 8, 6020 Innsbruck
- Abwaage:** 08.00 – 09.00 (Der Veranstalter muss 2 Waagen für die Abwaage sowie eine zusätzliche dritte Waage zum Probewiegen während der gesamten Wiegezeit zur Verfügung stellen!)
- Start:** 10.00 Uhr (Gerungen wird auf 2 Matten!)
- Gewichtsklassen:** **Schüler A (Jahrgänge 2012, 2013, 2014)**
34 kg (Mindestgewicht 30 kg), 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 80 kg
- Schüler B (Jahrgänge 2015, 2016, 2017)**
27 kg (Mindestgewicht 25 kg), 29 kg, 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 63 kg
- Kampfzeit:** 2 Runden à 2 Minuten
- Startrecht:** Haben alle Ringer der ÖRSV-Vereine, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und einen gültigen Sportpass mit der Lizenzmarke für 2026 vorlegen können, sofern der Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRSV erfüllt hat. Startberechtigt sind die Jahrgänge 2012 bis 2017. Bei ÖRSV-Pässen, die keinen Prüfstempel aufweisen, ist ein Personaldokument vorzulegen.
- Wertung:** Poolsystem analog zum DRB-Regelwerk für Jugendmeisterschaften; bis 5 Ringer nordisch; Die Plätze 1 - 6 werden ausgerungen (ÖRSV-Regelwerk auf der Homepage unter „Service“, Unterpunkt „Dokumente“ abrufbar)!
- Wettkampfreglement:** Es gilt das aktuelle Reglement der UWW.
- Prämierung:** Die ersten drei jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen am Band, der Erstplatzierte bekommt einen Pokal. Die sechs besten Vereine werden mit einem Pokal ausgezeichnet.
- Nennungen:** Die Nennungen sind nur mit beiliegendem Formular gültig und bis **Donnerstag, 21. Mai 2026** an nennungen@ringsport.at zu richten. Nachnennungen sind bis vor Wiegebeginn möglich (Gebühr: € 50,00 pro Ringer).
- Nenngeld:** Beträgt pro abgegebener Nennung € 30,00 und wird vom Veranstalter vereinsweise eingehoben.

Quartiere: Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden (Ansprechpartner für Kontaktadressen von Quartieren: Andreas Wach, andreas.wach@yahoo.de Handy: 0043/664/135 78 53).

Haftung: Für die Wettkampftauglichkeit der Starter tragen die Vereine der gemeldeten Ringer die Verantwortung!

Doping-Kontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf werden die betreffenden Sportler verständigt. Erscheint ein geloster Ringer nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, kann dies Sanktionen nach den anwendbaren Anti-Doping-Regularien auslösen.

Anmerkung: Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen (ÖRSV) sowie internationalen Sportfachverbandes (UWW).

Ab zwei Startern wird die Gewichtsklasse und der Meister durch die Regelung „Best of three“ ermittelt. Bei nur einem Starter muss dieser in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen.

Sonderregelung

Wenn in der nächst höheren Gewichtsklasse kein weiterer Teilnehmer ist, verbleibt der Sportler in der gemeldeten Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Sieger dieser Gewichtsklasse.

Ein Sportler, der das Gewicht in der gemeldeten Gewichtsklasse nicht erbringt, muss in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen. Ist auch in dieser Gewichtsklasse kein weiterer Teilnehmer, verbleibt der Sportler in der höheren Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Erster.

Beispiel 1: Ein Sportler ist auf 34 kg gemeldet, hat bei der Abwaage 33,90 kg, aber keinen Gegner und muss somit in die Gewichtsklasse 38 kg aufsteigen. Hier ist kein weiterer Sportler am Start und ein Aufstieg in die Gewichtsklasse 42 kg ist nicht möglich, da eine weitere Gewichtsklasse nicht übersprungen werden darf. Somit startet der Sportler bis 34 kg und ist ohne Kampf Österreichischer Meister.

Beispiel 2: Ein bis 34 kg gemeldeter Sportler hat bei der Abwaage 34,50 kg und muss in die 38 kg-Klasse aufsteigen. Hier ist kein weiterer Teilnehmer und der aufgestiegene Sportler ist Erster bis 38 kg, da ein Aufstieg in die Gewichtsklasse 42 kg nicht möglich ist, weil die ursprüngliche Meldung auf 34 kg erfolgte.

Die Sportler dürfen nur im Vereinsdress oder in einem neutralen Trikot antreten!

Bitte um Beachtung folgender Änderungen bei dieser Meisterschaft!

1. Von 09:45 – 10.00 Uhr findet für alle Trainer eine verpflichtende Trainerbesprechung mit dem für die Veranstaltung verantwortlichen Kampfrichterchef und der Technischen Kommission statt.
2. Die Mitglieder der Technischen Kommission nehmen an der Kampfrichterbesprechung vor Wettkampfbeginn teil und weisen die Kampfrichter darauf hin, dass von den Kampfrichtern auf der Matte erwartet wird, rigoros gegen Fehlverhalten/Unsportlichkeiten der Sportler und Trainer vorzugehen. Die Trainer werden in der Trainerbesprechung auch noch gesondert davon in Kenntnis gesetzt.
3. Es wird mit einem Ein-Mann-Kampfgericht gerungen. Ein zweiter ÖRSV-Kampfrichter sitzt am Tisch, füllt die Punktezettel aus und ist dafür verantwortlich, dass die Wertungen/Punkte analog zu den vom Kampfrichter gegebenen Wertungen geschrieben und angezeigt werden.
4. Bis der letzte Kampf einer Gewichtsklasse beendet ist, wird dieselbe Gewichtsklasse auf allen Matten gleichzeitig ausgetragen. Erst dann folgt die nächste Gewichtsklasse.
5. Um einen reibungslosen Wettkampfverlauf zu gewährleisten, muss die Wettkampffolge (Gewichtsklassen und Einzelkämpfe mit Namen) gut lesbar und rechtzeitig vor Kampfbeginn ausgehängt und laufend aktualisiert werden.
6. Eine funktionierende, mehrfach erprobte und ständig gewartete Software (für das Poolsystem) kann um € 0,20 pro Teilnehmer und Wettkampf unter www.ringensoftware.de erworben werden. Bei Verwendung dieser Software empfiehlt es sich unbedingt, diese vorher zu testen.
7. Die Kopfkammer ist lt. Beschluss bei der Vorstandssitzung am 23. November 2016 wieder erlaubt, da diese auch international im Schülerbereich erlaubt ist.
8. Ringer, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen sich vor Wiegebeginn den Verantwortlichen (Technische Kommission und/oder ÖRSV-Sportkoordinator) vorstellen und ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 5 Tage sein. Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein. Ringer, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind an der Waage abzuweisen. Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Wettkampfleiter (Kampfrichter) in Absprache mit der Technischen Kommission und/oder dem Sportkoordinator berechtigt, den von der Hautkrankheit befallenen Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat er bereits am Wettkampf teilgenommen, ist er zu werten, als wenn er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.

Martin Kliem
Vizepräsident Nachwuchs

Benedikt Ernst
Sportdirektor

Pittl Elena
Nachwuchskoordinatorin



HOME OF EXPERTS

Österreichischer Ringsportverband – Austrian Wrestling Federation

Gewerbehofstraße 8 • A-5071 Wals • Tel.: +43 (0) 662 243 171 • Fax: +43 (0) 662 243 171 - 15

office@ringsport.at • www.ringkampf.at • ZVR-Zahl 604263968

Kto. Nr. 125 468 bei der Raiffeisenbank Liefering (BLZ 35 034)

IBAN AT433503400000125468 • BIC RVSAAT2S034